

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Februar 2000

Beschwerden über das Tierheim

In letzter Zeit sind Beschwerden über das Tierheim wegen unzureichender hygienischer Verhältnisse sowie bei der Vermittlung von Fundtieren bekannt geworden.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Sind dem Senat diese Beschwerden bekannt? Wenn ja, wie hat der Senat darauf reagiert?
2. Wird das Tierheim regelmäßig überprüft? Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?
3. Wie bewertet der Senat die tierärztliche Versorgung im Tierheim?
4. Wie hat sich die Aufnahme und Vermittlung von Fundtieren (getrennt nach Arten) in den Jahren 1997, 1998 und 1999 entwickelt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Fundtiere vom Tierheim vermittelt, und wie bewertet der Senat diese Kriterien?

Gagelmann, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 29. Februar 2000

1. Sind dem Senat diese Beschwerden bekannt? Wenn ja, wie hat der Senat darauf reagiert?

Anfang Januar wurden dem Senat diese Beschwerden durch einen Artikel der örtlichen Presse und einige Leserbriefe bekannt. Daraufhin wurde zusätzlich zu den routinemäßigen Überprüfungen eine Kontrolle durch den zuständigen Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst Bremen veranlasst.

2. Wird das Tierheim regelmäßig überprüft? Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?

Das Tierheim Hemmstraße des Bremer Tierschutzvereins wird regelmäßig durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst Bremen überprüft. Diese Kontrollen finden im Durchschnitt einmal wöchentlich unangemeldet und häufig im Rahmen anderer Dienstgeschäfte wie z. B. der Begutachtung von der Behörde beschlagnahmter Tiere statt. Weder bei der anlassbezogenen Kontrolle noch in den vergangenen Jahren wurden unzureichende hygienische Verhältnisse oder andere Mängel hinsichtlich der Hal-

tung oder der Versorgung der Tiere festgestellt. Vielmehr kann der bauliche und hygienische Zustand des Bremer Tierheims als vorbildlich angesehen werden.

3. Wie bewertet der Senat die tierärztliche Versorgung im Tierheim?

Die tierärztliche Versorgung jedes aufgenommenen Tieres geschieht durch Tierärzte einer Bremer Tierklinik.

Die Tiere werden regelmäßig untersucht, schutzgeimpft und ggf. tierärztlich behandelt. Der Senat bewertet die tierärztliche Versorgung der Tiere im Bremer Tierheim als sehr gut.

4. Wie hat sich die Aufnahme und Vermittlung von Fundtieren (getrennt nach Arten) in den Jahren 1997, 1998 und 1999 entwickelt?

Beim Vergleich der Aufnahme und Vermittlung von Tieren ist folgendes vorab zu bemerken:

Neben den eigentlichen Fundtieren, für deren Unterbringung und Versorgung das Stadtamt dem Tierschutzverein eine jährliche Pauschale zahlt, fallen beim Tierheim auch so genannte Abgabetierr an, die von ihren Besitzern aus zwingenden Gründen nicht mehr gehalten werden können. Außerdem werden auch behördlich beschlagnahmte Tiere aufgenommen.

Während im Tierheim die Fundtiere und Abgabetierr jeweils gesondert gezählt werden, differenziert man die vermittelten Tiere dahingehend, ob sie an ihren ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben oder an einen neuen Besitzer abgegeben werden.

In der folgenden Tabelle ist die Aufnahme und Vermittlung von Hunden und Katzen in den Jahren 1997 bis 1999 dargestellt.

	AUFNAHME		VERMITTLUNG		
	Insgesamt aufgenommene Fund-, Abgabe- und beschlagnahmte Tiere	davon dem Stadtamt gemeldete Fundtiere	Insgesamt vermittelt	davon	
				an ursprüngliche Eigentümer	an neue Besitzer
HUNDE					
1997	706	475	636	267	369
1998	637	523	601	271	330
1999	777	639	717	367	350
KATZEN					
1997	1.019	749	663	44	619
1998	1.002	784	674	43	631
1999	943	776	751	41	710

Aus der Tabelle ergibt sich, dass der weitaus größte Teil der Fundtiere – besonders der Hunde – wieder vermittelt werden kann. Ein Restbestand ist jedoch zunächst nicht vermittelbar, da es sich um verletzte oder kranke Tiere handelt, die behandelt werden und in Quarantäne bleiben müssen. Einige Tiere müssen wegen unheilbarer Krankheiten auch eingeschläfert werden bzw. verenden im Tierheim.

Neben den Hunden und Katzen werden auch andere Tiere verschiedenster Arten, vor allem kleine Heimtiere vom Tierheim aufgenommen und vermittelt. Die Zahlen betragen 1997 - 231 Tiere; 1998 - 262 Tiere und 1999 - 223 Tiere, die als Fund- oder Abgabetierr ins Tierheim kamen.

5. Nach welchen Kriterien werden die Fundtiere vom Tierheim vermittelt, und wie bewertet der Senat diese Kriterien?

Der Tierschutzverein vermittelt die Fundtiere vor allem unter den beiden Gesichtspunkten „Gesundheit der Tiere“ und „Eignung des neuen Besitzers“.

Grundsatz ist, dass nur Tiere vermittelt werden, die vom behandelnden Tierarzt freigegeben worden sind. Diese Tiere sind gesund oder sie haben Dauerbeeinträchtigungen, die dem Interessenten mündlich und schriftlich dargelegt werden. Auch dem Tierheimpersonal bekannt gewordene negative Eigenschaften der Tiere wie z. B. Bellfreudigkeit, Bissigkeit oder Kinderfeind-

lichkeit werden dem Interessenten mitgeteilt, mit dem in jedem Fall ein Vermittlungsgespräch geführt wird, um zu klären, ob er geeignet ist, das gewünschte Tier zu übernehmen. Hierbei wird insbesondere gefragt, ob tier-spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind, und ob die räumlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Tierhaltung gegeben sind. Geprüft wird ggf. auch, ob der neue Besitzer voraussichtlich in der Lage sein wird, mit Tieren mit negativen Eigenschaften richtig umzugehen.

Nach Angaben des Tierschutzvereins kann es in einigen Fällen vorkommen, dass ein Interessent nicht das gewünschte Tier bekommen kann.

Der Tierschutzverein sichert sich im Tierübereignungsvertrag auch das Recht, Vor- und Nachkontrollen bei den neuen Tierbesitzern durchzuführen.

Der Senat bewertet diese Kriterien der Tierversmittlung positiv.

Durch eine sorgfältige Auswahl der neuen Tierbesitzer kann so die Gefahr eingeschränkt werden, dass diese die Tiere nach kurzer Zeit dem Tierheim zurückgeben, da sie mit den Eigenschaften der Tiere unzufrieden oder mit deren Haltung überfordert sind.